

SCHÜTZENBUND Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim e.V.



Mitglied im Nordwestdeutschen Schützenbund e.V. und im Deutschen Schützenbund e.V.

§ 4 Termine

1. Die Termine werden vom Rundenwettkampfleiter festgelegt. Die Saison beginnt Anfang Oktober und endet im Februar des folgenden Jahres.

§ 5 Durchführung der Wettkämpfe

1. Die Rundenwettkämpfe sind Mannschaftswettkämpfe mit zusätzlicher Einzelwertung. Pro Mannschaft starten 3 Schützen/innen. Zusätzliche Teilnehmer sind erlaubt, schießen allerdings a. K.
A.K. Schützen müssen vor WK Beginn auf dem Wk Protokoll gekennzeichnet werden.
2. Am Endkampf dürfen nur 3 Schützen/innen pro Mannschaft an den Start gehen.
3. Vom Rundenwettkampfleiter werden rechtzeitig vor der Saison die Startpläne herausgegeben. Die darin angegebenen Termine sind Endtermine. Der Wettkampf kann bis zu einer Woche vorverlegt werden. Es können auch 2 Termine vereinbart werden. Es müssen jedoch stets Schützen aus verschiedenen Vereinen gemeinsam schießen.
4. Der Gastgeber ist für die rechtzeitige Versendung der Ergebnisprotokolle an den Rundenwettkampfleiter verantwortlich. Die Ergebnislisten müssen spätestens sieben Tage nach dem Wettkampftermin beim Rundenwettkampfleiter eingegangen sein.
5. Die Nichtbeachtung der unter den Punkten 1 – 4 aufgeführten Regelungen, führt in jedem Einzelfall zu einem Abzug von 10 Ringen vom Mannschaftsergebnis.
6. Es werden 4 Wettkämpfe und ein zentraler Endkampf durchgeführt.
7. In jeder Disziplin gibt es eine Staffel mit mehreren Gruppen. Die Gruppenstärke variiert zwischen 3 und 5 Mannschaften.
8. Zur Deckung der finanziellen Aufwendungen wird ein Startgeld von 10,00 € je Mannschaft erhoben.
9. Es sind
 - a. mit dem Luftgewehr 40 Wertungsschüsse,
 - b. mit der Luftpistole 40 Wertungsschüsse,
 - c. Luftgewehr-Auflage 30 Wertungsschüsse abzugeben.
10. Für die Einzelwertung zählen die ersten 4 Wettkämpfe plus den Endkampf. Das schlechteste Ergebnis wird gestrichen.
11. Bei Luftgewehr-Auflage gibt es eine getrennte Einzelwertung zwischen Herren-/Damenklasse und Senioren 0, sowie ab Senioren 0.
12. Bei Ringgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis im letzten Wettkampf. Das bedeutet: Bei Mannschaften der Endkampf, dann der 4., usw. Die Reihenfolge wird durch das Streicherergebnis beeinflusst, welches grundsätzlich das schlechteste von 5 geleisteten Wettkämpfen darstellt.
13. **Ab der Saison 2022/2023 erfolgt die Auswertung in allen Disziplinen in Zehntel Wertung.**

§ 6 Auf- und Abstieg

SCHÜTZENBUND Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim e.V.

Mitglied im Nordwestdeutschen Schützenbund e.V. und im Deutschen Schützenbund e.V.



1. Vom NWDSB werden keine Rundenwettkämpfe mit dem Luftgewehr und der Luftpistole angeboten. Ein Aufstieg in die Landesverbandsklasse ist deshalb nicht möglich.
2. Es wird eine Staffelstärke von 32 Mannschaften angestrebt. Solange diese nicht erreicht ist, gibt es keine Absteiger.
3. Aufsteiger aus den Kreisklassen werden in einem Aufstiegskampf ermittelt. Auf den Aufstiegskampf wird verzichtet, wenn die gemeldeten Mannschaften die freien Plätze nicht überschreiten.
4. Meldeschluss für den Aufstieg ist der 31.Juli jeden Jahres.
5. Am Aufstiegskampf zur Bezirksklasse dürfen keine Schützen teilnehmen, die in der gerade abgelaufenen Saison in Mannschaften geschossen haben, die in der Bezirksklasse verblieben sind. Der Aufstiegskampf gehört zur abgelaufenen Saison.
6. Für Schülerklassen entfallen die Aufstiegskämpfe. Die Mannschaften müssen jährlich gemeldet werden. Meldeschluss dafür ist ebenfalls der 31.Juli jeden Jahres.

§ 7 Corona-Regeln

Jeder ausrichtende Verein ist bei seinem Heimwettkampf für die Einhaltung der zu der Zeit gültigen Corona – Regeln verantwortlich.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Meinungsverschiedenheiten sollen nach sportlichen Gesichtspunkten ausgeräumt werden.
2. Über Proteste entscheidet ein Kampfgericht endgültig, welches bei Bedarf durch den Sportleiter des Schützenbundes eingesetzt wird.
3. Die Einspruchsgebühr beträgt 20,00 € und ist mit dem Protest einzureichen. Wird dem Protest stattgegeben, wird die Einspruchsgebühr zurückgezahlt.

§ 8 Änderungen und Inkrafttreten

1. Für die Praktische Anwendung dieser Rundenwettkampfordnung ergänzende Regelungen werden vom Präsidium des Schützenbundes getroffen. Sie sind dem Gesamtpräsidium zur Kenntnis zu geben.
2. Änderungen und Ergänzungen der Rundenwettkampfordnung bedürfen der Entscheidung des Gesamtpräsidiums.
3. Die Rundenwettkampfordnung vom 01. September 2021 wird hiermit außer Kraft gesetzt.

Osnabrück, den 09.08.2022

Peter Ilic
Rundenwettkampfleiter

Rolf Placke
Präsident